

## **Informationsblatt zur Ausschreibung: Bewerbung um das Förderprojekt „Energiecoaching\_Plus in Unterfranken“ 30.05.2022**

### **Allgemeine Informationen**

Unsere Gemeinden sind der Dreh- und Angelpunkt für das Gelingen der Energiewende. Sie besitzen vielfältige Möglichkeiten, die Energiewende vor Ort auch Wirklichkeit werden zu lassen: als Träger der Planungshoheit, als Anlauf- und Beratungsstelle für Bürger und Unternehmer sowie als Träger der gemeindlichen Infrastruktur. Der Erfolg der Energiewende ist demnach untrennbar mit der aktiven Beteiligung unserer Gemeinden verbunden.

Mit dem Förderprojekt „Energiecoaching\_Plus in Unterfranken“ wollen wir die Energiewende vor Ort gemeinsam mit den Gemeinden weiter voranbringen. Unsere Gemeinden sollen motiviert werden, ihre weiteren Beiträge zur Energiewende gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort festzulegen.

Ziel dieses Förderprojektes ist eine intensiviertere Beratung von Gemeinden und das Aufzeigen weiterer Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung. Dafür stellen wir mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ausgewählten Gemeinden eine kostenlose Beratung zu den Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien zur Verfügung. Mit dem Beratungsangebot möchten wir dafür sorgen, dass unsere Gemeinden weiterführende und auf die örtlichen Besonderheiten abgestimmte Informationen zur Umsetzung der Energiewende vor Ort erhalten.

Schließlich möchten wir mit dem kostenlosen Beratungsangebot unsere Gemeinden motivieren, weitere Projekte zur Umsetzung der Energiewende gemeinsam mit den Bürgern anzugehen.

### **Inhalte und Schwerpunkte**

Das Energiecoaching erfolgt durch einen Energiecoach, einem qualifizierten Auftragnehmer, der von der Regierung von Unterfranken nach einer öffentlichen Ausschreibung beauftragt wird. **Die Kosten werden vom Freistaat Bayern zu 100 % getragen.**

Im Rahmen des Coachings können folgende Themenfelder bearbeitet werden:

- Vertiefte Beratung bei der Vorbereitung einzelner Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energienutzungsplanung, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer

Energien; gegebenenfalls auch Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und bei Ausschreibungen und Vergaben

- Initialberatung für Gemeinden, in denen noch keine Erfahrungen zu Themen der Energiewende vorliegen. Im Rahmen der Initialberatung sollen den Akteuren vor Ort Basisinformationen für die Umsetzung der Energiewende vermittelt und ein Katalog möglicher Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energienutzungsplanung, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien erstellt werden.
- Unterstützung bei der Einführung oder Optimierung eines kommunalen Energiemanagements
- Unterstützung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Energiewende
- Schulung von Energieverantwortlichen für kommunale Gebäude und Anlagen (Nutzer, Hausmeister)

Aus diesen Beratungsangeboten sollen zu Beginn des Coachings in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die für sie sinnvollen Coachingleistungen ausgewählt werden. Diese haben pro Gemeinde einen Umfang von etwa zehn Beratungstagen (einschl. Vor- und Nachbereitung von Besprechungen sowie Recherchearbeiten). Ein Teil der Leistungen des Coaches wird in der jeweiligen Gemeinde, also vor Ort, erbracht, um die Teilnahme von Bürgern, Mandatsträgern, Verwaltungskräften und sonstigen Ansprechpartnern zu erleichtern. Natürlich werden hierbei die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Corona-bedingten Vorschriften berücksichtigt.

Die Kommunen erhalten jeweils eine schriftliche Dokumentation über das Coaching und dessen Ergebnisse. Der Abschlussbericht wird im kommunalen Gremium vorgestellt.

### **Bewerbung und Teilnahme**

Es können sich alle unterfränkischen Gemeinden (ohne Kreisfreie Städte und Große Kreisstädte) bewerben, die Maßnahmen im Sinne der Energiewende ergreifen möchten und einen Bedarf an einer intensivierten Beratung sehen. **Auch Gemeinden, die bereits in den vergangenen Jahren für das „Energiecoaching\_Plus“ ausgewählt wurden, können erneut teilnehmen.** Hierfür ist jedoch der weitere Beratungsbedarf zu begründen, beispielsweise durch Darlegung geplanter Vorhaben oder Projekte.

Es können nur so viele Gemeinden berücksichtigt werden, wie Fördermittel zur Verfügung stehen. Alle ausgewählten Gemeinden werden schriftlich über die Teilnahme informiert.

Seitens der Gemeinden ist mit der Bewerbung ein fester Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail) zu benennen. Unabhängig davon, dass die Kosten für den Energiecoach vom Freistaat

Bayern getragen werden, wird von den Gemeinden eine Mitwirkungsbereitschaft in folgenden Punkten erwartet:

- Bereitstellung von Daten, die es dem Energiecoach ermöglichen, die Situation der Gemeinde zu analysieren und das Coaching auf die Situation der Gemeinde abzustimmen
- Einbeziehung der Verwaltung und von lokalen Akteuren, z.B. im Rahmen einer Bürgerversammlung oder von Arbeitskreisen
- Soweit erforderlich, Wahrnehmung von Präsenzterminen, z. B. Treffen mit dem Energiecoach zur Besichtigung von kommunalen Liegenschaften
- Beteiligung an einer möglichen Evaluierung zum Abschluss des Förderprojekts

Auch bei den Mitwirkungspflichten werden die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Corona-bedingten Vorschriften berücksichtigt.